

99096011001000, 99096011001000

Boote (Vermietung) - Bootszeugnis

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742077/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096011001000, 99096011001000
Leistungsbezeichnung I	Boote (Vermietung) - Bootszeugnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schifffahrt (096)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 5 Verordnung über die Inbetriebnahme von Sportbooten und Wassermotorrädern sowie deren Vermietung und gewerbsmäßige Nutzung im Küstenbereich (SeeSpbootV)](http://bundesrecht.juris.de/seespbootv/_5.html)
Teaser	Wer Sportboote oder Wassermotorräder zur nicht gewerbsmäßigen Nutzung verleihen möchte, benötigt für jedes Fahrzeug ein Bootszeugnis.
Volltext	<p>Wenn Sie Sportboote oder Wassermotorräder zur nicht gewerbsmäßigen Nutzung verleihen, benötigen Sie für jedes Fahrzeug ein Bootszeugnis.</p> <p>Das Bootszeugnis wird auf Antrag des Betreibers erteilt. Das Bootszeugnis kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.</p> <p>Die Erteilung des Bootszeugnisses ist zu widerrufen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wasserfahrzeug seine Eigenschaft als Sportboot im Sinne dieser Verordnung verliert oder wesentliche Ausrüstungsgegenstände funktionsuntüchtig oder nicht mehr vorhanden sind oder • das Sportboot mit Gestellung eines Bootsführers oder einer Besatzung oder zum Zweck der gewerbsmäßigen Nutzung vermietet wird.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Bootszeugnis wird auf die Dauer von zwei Jahren, bei Wertneubauten auf die Dauer von drei Jahren,

Modul	Sachverhalt
	befristet. Eine anschließende Verlängerung um jeweils zwei Jahre ist nach vorheriger Untersuchung möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für den nicht gewerblichen Verleih von Sportbooten oder Wassermotorrädern wird für jedes Fahrzeug ein Bootszeugnis benötigt. • Das Bootszeugnis wird auf Antrag des Betreibers erteilt. Das Bootszeugnis kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. • Zuständigkeit: Wenden Sie sich an das Wasser- und Schifffahrtsamt, in dessen Bezirk das Sportboot oder Wassermotorrad seinen ständigen Liegeplatz hat oder in dem sich die Betriebsstätte befindet. Sie können sich auch an das für das Gewässer zuständige Landratsamt wenden.
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das Wasser- und Schifffahrtsamt, in dessen Bezirk das Sportboot oder Wassermotorrad seinen ständigen Liegeplatz hat oder in dem sich die Betriebsstätte befindet.</p> <p>Sie können sich auch an das für das Gewässer zuständige Landratsamt wenden.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Boote (Vermietung) - Bootszeugnis, Boats (rent) - boat certificate